

ERGEBNISPROTOKOLL
über die
öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 28.07.2021

Ort: in der Stadthalle

Beginn: 16:45 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

- 1** **BV-Nr. 035-21, Bauvorhaben zum Neubau eines Reit- und Allwetterbewegungsplatzes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 630, Unterm Wald 2, St. Georgen**
Vorlage: 095/21
-

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Bau eines Reit- und Allwetterbewegungsplatzes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 630, Unterm Wald 2, St. Georgen, wird erteilt.

- 2** **BV-Nr. 037-21, Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 272, Am Musikhäusle 26, St. Georgen-Langenschiltach**
Vorlage: 096/21
-

Beschluss:

A) Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Alt Schulhäusle“
wird erteilt:

1. Befreiung von § 9 Abs. 2 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die Überschreitung der maximalen Traufhöhe von 3,75 m um ca. 1,03 m.
2. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überschreitung der westlichen Baugrenze mit Erker um 1,50 m Tiefe, über eine Länge ca. 3,90 m.

-
3. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Garagenzufahrt im Bereich des Pflanzgebots.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

B) Das Einvernehmen für folgende Befreiungen wird unter Bedingungen erteilt:

4. Befreiung von § 13 Abs. 1 und Abs. 3 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die Einfriedigung mit bis zu 2 m hohen Stützwänden zuzüglich Absturzsicherung zur öffentlichen Straße. Zulässig sind nur Sockel mit 30 cm Höhe und 1,5 m Gesamthöhe.
5. Befreiung von § 14 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die Einfriedigung mit bis 2 m hohe Stützwänden zuzüglich Absturzsicherung zur öffentlichen Straße im Bereich der Straßeneinmündung. Zulässig sind nur Bepflanzungen oder sonstige, die Sicht behindernde Anlagen bis maximal 80 cm Gesamthöhe.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 2

Enthaltung: 1

C)

6. Der Technische Ausschuss stimmt einer Stützmauer bis zu max. 1,50 m Höhe an der öffentlichen Straße zu.
7. Der Technische Ausschuss stimmt einer Stützmauer im Einmündungsbereich bis max. 0,8 m zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 4

Enthaltung: ./.

- 3 **BV-Nr. 038-21, unechter Bauvorbescheid zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst.-Nr. 606, Gsod 4, St. Georgen
Vorlage: 097/21**
-

Beschluss:

Das Einvernehmen zum unechten Bauvorbescheid zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst.-Nr. 606, Gsod 4, St. Georgen, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

- 4** **BV-Nr. 034-20 Bauvorhaben zum Neubau eines Zentrums für Metallveredelung auf den Grundstücken Flst.-Nr. 179/6 und 179/38, Industriestraße 1 F, St. Georgen**
Vorlage: 099/21
-

Beschluss:

Das Einvernehmen für das Bauen im HQ₁₀₀ Bereich und für die Inanspruchnahme des Gewässerrandstreifens wird erteilt.

- 5** **Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**
-

Beschluss:

Siehe Niederschrift